



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A Verbindliche Darstellungen**

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
-  Sonderbaufläche Solarenergiegewinnung
-  Randeingrünung

**B Hinweise**

-  Grundstücksgrenze bestehend

**VERFAHRENSVERMERKE**

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Gochsheim, den \_\_\_\_\_

.....  
1. Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Gochsheim, den \_\_\_\_\_

.....  
1. Bürgermeister

D Genehmigungsvermerk

E Die Erteilung der Genehmigung ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich durch Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Gochsheim, den \_\_\_\_\_

.....  
1. Bürgermeister

**GEMEINDE GOCHSHEIM**

**GEMEINDETEIL WEYER**

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M = 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl ortspanung**, Bergheinfeld  
24. Februar 2020 / 05. Februar 2021